



Geschäftsordnung der Lehranalytikerkonferenz am Lou Andreas-Salomé Institut Göttingen

Stand 20.11.2013

1. Die Lehranalytikerkonferenz ist ein Organ des Vorstandes

Die Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus:

a. Ordentlichen Mitgliedern:

alle vom Lou Andreas-Salomé Institut anerkannten und beauftragten Lehranalytiker und Supervisoren.

b. Außerordentlichen Mitgliedern

- Gäste auf Zeit (Anwärter)
- unbefristete Gäste (Supervisoren der aKJP)

Über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder stimmen nur die anwesenden ordentlichen Mitglieder ab. Zur Aufnahme bedarf es einer Zweidrittel-Mehrheit.

2. Wahl der oder des Vorsitzenden

Die ordentlichen Mitglieder wählen aus ihrer Reihe auf Vorschlag einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Die außerordentlichen Mitglieder haben kein Wahlrecht. Die Wahl findet geheim statt und erfolgt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten.

3. Dauer der Amtsperiode

Die Amtsperiode umfasst zwei Jahre. Eine Wiederwahl des Vorsitzenden ist zulässig.

4. Aufgaben der oder des Vorsitzenden

a. Regelmäßige Einberufung der Lehranalytikerkonferenz (mindestens 2x im Jahr).

b. Leitung der Sitzungen, Abfassung des Protokolls und dessen Versand an die Mitglieder zusammen mit der Einladung zur nächsten Sitzung.

c. Information des Vorstands ebenfalls per Protokoll.

d. Weitergabe der Vorschläge zu Neuernennungen an den Vorstand.

e. Vertretung der Mitglieder der Lehranalytikerkonferenz in den überregionalen Gremien der Fachgesellschaften. Die Wahl eines Vertreters ist zulässig, wenn die oder der Vorsitzende verhindert ist. Ein ständiger Vertreter kann von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

5. Aufgaben der Lehranalytikerkonferenz

a. Förderung des fachlichen und wissenschaftlichen Austauschs.



- b. Kollegiale Bewertung der Weiterbildungsteilnehmer hinsichtlich ihres Aus- und Weiterbildungsstandes als Praktikanten.
- c. Prüfung der Anträge neuer Mitglieder gemäß den gültigen Beauftragungsmodalitäten.

6. Vertraulichkeit

- a. Vertraulichkeit gilt generell für Personalien. Sie werden nicht ins Protokoll aufgenommen, es sei denn, die Anwesenden beschließen dies jeweils einstimmig.
- b. Für weitere Themen kann Vertraulichkeit spezifisch festgelegt und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen werden.

Die Geschäftsordnung wurde von der LAK am 24. April 2012 beschlossen.
Letzte Änderungen am 20.11.2013.